

Code of Conduct

Wesentliche Grundsätze für Lieferanten

Die Süddeutsche Gelenkscheibenfabrik (SGF) ist anerkannter Partner der weltweiten Automobilindustrie und branchenübergreifend im Einsatz bei industriellen Anwendungen. Im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Beschäftigten und Organisationen, in denen wir tätig sind, haben wir uns selbst strenge, ethische Regeln aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, die mit uns in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie dieselben ethischen Grundsätze in ihrem Handeln zugrunde legen. Dieser Code of Conduct wurde für unsere Lieferanten erarbeitet, um die Standards für unsere Geschäftsbeziehungen zu setzen.

1. Umgang mit Menschen – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte, des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzes sowie zur Achtung der allgemein anerkannten Gebräuche der Länder in denen er tätig ist. Der Lieferant gewährleistet die Chancengleichheit ungeachtet jeglicher Art der Diskriminierung (z.B. Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung und politische oder religiöse Überzeugung) und lehnt jegliche Art der Belästigung ab. Dies muss gleichermaßen auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner weltweit gelten.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Löhne und die sonstigen Sozialleistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

Der Lieferant lehnt jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit, moderne Sklaverei und die Ausbeutung junger Arbeitnehmer strikt ab.

2. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung

Der Lieferant respektiert das Recht seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen. Es steht den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen. Ebenso können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. ihre jeweiligen Organisationen betriebliche Vereinbarungen oder Tarifverträge auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen.

3. Arbeitszeit

Der Lieferant verpflichtet sich, die national jeweils geltenden Gesetze, anwendbaren Kollektivverträge und Regelungen zur Arbeitszeit zu befolgen.

4. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Wahrung des freien und fairen Wettbewerbs und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zum Kartellrecht sind für den Lieferanten oberstes Ziel.

Er achtet daher das Verbot von Preis- und anderen Absprachen zur Wettbewerbsbeschränkung sowie das Kartellverbot. Der Lieferant wählt seine Geschäftspartner aufgrund definierter Kriterien im Vergleich zu bestehenden Wettbewerbern aus.

5. Korruption, Erpressung und Bestechung

Der Lieferant lehnt jegliche Art der Korruption, Erpressung und Bestechung ab. Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten mit Kunden und Lieferanten werden vollumfänglich dokumentiert. Die Annahme, Unterbreitung und Einforderung von Bestechungen oder unfairen Vorteilen im Verhältnis zu den Geschäftspartnern sind strikt zu vermeiden. Bei der Abwicklung der internationalen Beziehungen wird der Lieferant die Richtlinien des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts der jeweiligen Länder beachten.

6. Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines Mitarbeiters mit den Interessen seines Arbeitgebers kollidieren oder die Möglichkeit hierzu besteht. Die Mitarbeiter des Lieferanten sind dem Wohl ihres Unternehmens verpflichtet. Der Lieferant wird darauf vertrauen, dass alle Mitarbeiter seines Unternehmens ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Lieferant hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Zur optimalen Ausgestaltung des Arbeitsumfelds sind faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und –erleichterung zwingend erforderlich.

8. Umweltschutz

Der Lieferant entwickelt, gestaltet und produziert seine Produkte und Herstellungsprozesse ressourcen- und umweltschonend. Ziel dabei ist nachhaltige Gefährdungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre, die Artenvielfalt sowie Kultur- und sonstige Sachgüter zu vermeiden. Bei der Planung von neuen Betriebsstätten und Betriebsmitteln wird der Lieferant bestrebt sein, diese energieeffizient und umwelterhaltend zu gestalten.

9. Privatsphäre und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Gesetze zum Datenschutz und Datensicherheit in Bezug auf alle geschäftlichen und personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wahrung der Privatsphäre) sowie seiner Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten.

10. Whistleblowing – Schutz vor Vergeltung

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus zuständig, um mögliche Verstöße gegen diesen Kodex und den eigenen Verhaltenskodex des Lieferanten melden zu können. Der Lieferant schützt die Vertraulichkeit von Hinweisgebern und verbietet Vergeltungsmaßnahmen.

11. Dialog mit den Geschäftspartnern

Der Lieferant wird die in diesem Code of Conduct genannten Grundsätze an seine Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner weitergeben und wird diese auffordern, jederzeit nach diesen Standards zu handeln.

12. Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten

SGF behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Code of Conduct für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. SGF ermutigt seine Lieferanten, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen bzw. aufrecht zu erhalten.

Der Lieferant bestärkt seine Lieferanten darin, die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden ethischen Standards, Menschenrechte, Arbeits- und Umweltschutzstandards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Der Lieferant ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet, mit der Konsequenz, dass sich SGF das Recht vorbehält Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.